

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

61.4 Öffentlicher Personennahverkehr

15.11.2004

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Planungs- und Verkehrsausschuss am 14.12.04
--------------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Fahrzeugförderung gemäß § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) im Rhein-Sieg-Kreis Hier: Verwendung der Landesfördermittel 2004
---------------------------------	---

Mitteilungstext:

Nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW gewährt das Land den Aufgabenträgern Zuwendungen auf der Grundlage der Vorhaltekosten für Fahrzeuge im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Zuwendungen sind für die Beschaffung dieser Fahrzeuge durch öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie für sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV bestimmt. Daneben durften nach § 13 Abs. 4 ÖPNVG NRW im Jahr 2004 bis zu 40 % der Gesamtzuwendung zur pauschalierten Abgeltung der Vorhaltekosten der Fahrzeuge (Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung) verwendet werden.

2004 hat das Land NRW dem Rhein-Sieg-Kreis hierfür Fördermittel in Höhe von 2.372.662,09 € mit Zuwendungsbescheid vom 29.03.2004 bewilligt. Zuzüglich der Zinserträge aus den 2003 gewährten Landesfördermitteln in Höhe von 10.466,62 € standen dem Rhein-Sieg-Kreis 2004 insgesamt **2.383.128,71 €** für das Förderverfahren gem. § 13 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Von den gewährten Fördermitteln muss nach Ziffer 2.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG NRW mindestens die Hälfte für die Beschaffungsförderung für Fahrzeuge verwendet werden.

Beim Rhein-Sieg-Kreis waren im Förderjahr 2004 Anträge von 3 öffentlichen und 5 privaten Verkehrsunternehmen auf Gewährung der Fahrzeugförderung eingegangen. Zahlenmäßig hervorzuheben war hierbei insbesondere der Antrag eines öffentlichen Verkehrsunternehmens auf Beschaffungsförderung für den Erwerb von 28 Linienomnibussen in Niederflurtechnik.

Bei der Berechnung des förderfähigen Bedarfs für die Fahrzeugförderung 2004 im Rhein-Sieg-Kreis wurde sodann eine Förderquote von ca. 52 % pro Fahrzeug bei ausschließlicher Durchführung der Fahrzeugförderung ermittelt. Wären auch sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV sowie die Vorhaltekostenförderung im Rahmen der Förderung berücksichtigt worden, so hätte bei der Förderung von Fahrzeugneubeschaffungen lediglich noch eine Förderquote von ca. 31 % erreicht werden können.

Im Rahmen der Arbeitsbesprechung der Aufgabenträger im VRS am 24.09.2003 bestand aber dahingehend Einvernehmen, dass auch weiterhin die zuvor vorgeschriebene Mindestförderquote von 40 % bei der Beschaffungsförderung für Linienomnibusse zumindest angestrebt werden sollte, da der Fahrzeugförderung im Hinblick auf die Erhaltung eines modernen Fahrzeugparks im ÖPNV nach wie vor Priorität vor anderen Fördermaßnahmen eingeräumt werden sollte. Außerdem könnte nur hierdurch ein gewisses Maß an Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen gewährleistet werden.

Aufgrund dessen hat der Rhein-Sieg-Kreis von dem ihm zustehenden Ermessen im Hinblick auf die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Fördergegenstände Gebrauch gemacht und sich im Förderjahr 2004 erneut für die ausschließliche Durchführung der Fahrzeugförderung (Beschaffung von Fahrzeugen) sowie die Nichtdurchführung der Förderung sonstiger Investitionsmaßnahmen des ÖPNV und der Vorhaltekostenförderung für Fahrzeuge entschieden.

Es wurde insoweit in 2004 ausschließlich die Beschaffung von insgesamt 57 Standard-Linienbussen und 7 Standard-Gelenkbussen, jeweils in Niederflurtechnik, mit einer Förderquote von ca. 52 % gefördert. In den Genuss der Förderung kamen hierbei die v.g. 8 antragstellenden Verkehrsunternehmen.

Die ebenfalls in 2004 eingereichten Anträge auf Gewährung von Mitteln zur Förderung von sonstigen Investitionsmaßnahmen des ÖPNV sowie auf Vorhaltekostenförderung von einem Verkehrsunternehmen mussten dagegen mangels weiterer, hierfür zur Verfügung stehender finanzieller Mittel abgelehnt werden.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.12.04

Im Auftrag

(Schmitz)